

Antragstellung Agrarförderung 2022 und Ausblick auf die Förderperiode ab 2023



Allgemeines

Über das wollen wir Sie heute informieren

- Allgemeines
- Hinweise zur Antragstellung mit DIANAweb
- Direktzahlungen (1. Säule) Antragstellung 2022 und Ausblick 2023
- Umweltprogramme (2. Säule) Antragstellung 2022 und Ausblick 2023

Allgemeines

Letztes Jahr der aktuellen Agrarförderperiode

- 2022 letztes Jahr der laufenden Agrarförderperiode
- die Fördervoraussetzungen sind unverändert, das Antragsverfahren läuft wie im Vorjahr
- aber Vorbereitung auf 2023 – neue Förderperiode mit neuen Regeln
- Infos zur neuen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) ab 2023 entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand; Änderungen sind noch möglich!

Allgemeines

Antragstellung 2022

- DIANAweb läuft seit 7. März - Abholung der Vorjahresdaten und Antragstellung ist möglich
- Am 15. März wurde Broschüre zur Antragstellung 2022 sowie Broschüre zu den einzuhaltenden CC-Verpflichtungen 2022 übersandt
- Bei schlechter Internetanbindung: Möglichkeit in ISS Plauen PC zu nutzen
vorherige Anmeldung erforderlich bei Frau Körner (Telefon: 03741 1031-18)
- Dienstleister im Vogtland, die gegen Gebühr beim Antrag helfen:
 - Agro-Dienst-Markfrucht GmbH
Frau Hendel, An der Papiermühle 1, 08258 Markneukirchen
Telefon: 037422 5 58 14, E-Mail: peggy.hendel@agrodienst.de
 - Maschinen- und Betriebshilfsring Vogtland e.V.
Herr Zeh und Herr Keilig, Oelsnitzer Landstraße 147, 08527 Plauen-Oberlosa
Telefon: 0178 5 38 98 27, E-Mail: marian.zeh@hotmail.de oder info@MaschinenundBetriebshilfsri.onmicrosoft.com
 - Regionalbauernverband Vogtland e.V.
Frau Richter, Europaratstraße 7, 08523 Plauen
Telefon: 03741 4 82 60 40, mobil: 0170 2 15 59 97, E-Mail: rbv-vogtland@t-online.de

Allgemeines

Antragstellung 2022

- ISS Plauen hilft bei konkreten inhaltlichen Fragen

Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail
Andrea Blüml	03741 1031-09	andrea.blueml@smekul.sachsen.de
Dagmar Rothe	03741 1031-14	dagmar.rothe@smekul.sachsen.de
Elke Martin	03741 1031-27	elke.martin@smekul.sachsen.de
Heike Schulz	03741 1031-15	heike.schulz@smekul.sachsen.de
Heike Strobel	03741 1031-19	heike.strobel@smekul.sachsen.de
Janine Körner	03741 1031-18	janine.koerner@smekul.sachsen.de
Kerstin Singer	03741 1031-12	kerstin.singer@smekul.sachsen.de
Kirsten Gitter	03741 1031-06	kirsten.gitter@smekul.sachsen.de
Thomas Pfretzschner	03741 1031-46	thomas.pfretzschner@smekul.sachsen.de

Allgemeines

Antragstermine

- Der Sammelantrag mit allen Einzelanträgen und Anlagen ist bis Montag, den 16. Mai 2022 einzureichen.
- Wird der Antrag verspätet gestellt, wird pro Werktag eine Verspätungskürzung abgezogen.
- Nach 25 Kalendertagen Verspätung - mit Ablauf des 10.06.2022 - wird der Antrag endgültig abgelehnt.
- Flächenänderungen (Hinzunahme von Flächen) sind bis zum 31.05.2022 sanktionsfrei und bis zum 10.06.2022 mit Verspätungskürzung möglich.
- Bei Flächenänderungen immer über DIANAweb ein neues Antragspaket einreichen
- Nach dem 10.06.2022 sind nur noch Flächenreduzierungen und Nutzungskorrekturen möglich.

Allgemeines

Anzeigepflichten

- Pflüge-Anzeige bei Dauergrünland in Entstehung
- Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland in
 - andere landwirtschaftliche Nutzungen (Ackerland, Dauerkulturen)
 - nicht landwirtschaftliche Nutzungen (in der Verfügungsgewalt des Antragstellers):
 - z.B. bauliche Anlagen, Anpflanzungen, dauerhafte Wege
 - aber auch Abstell-/ Lagerplätze wenn > 3 Jahre an der gleichen Stelle
 - Narbenerneuerungen (Wildschweinschäden sind nur noch anzeigepflichtig!)
 - Bagatellregelung: in Summe 500 qm je Betrieb und Antragsjahr gelten als genehmigt, ohne dass Antrag gestellt werden muss
- Anzeigen von zeitweilig nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen (NBF)
- Änderungen bei den Betriebs-/ Stammdaten

Allgemeines

Pflüge-Anzeige

- Pflügen (meint mechanische Zerstörung der Grasnarbe, auch Grubbern, Scheibenegge ..) verhindert Entstehung von Dauergrünland bei Ackerfutter und Brachen
- Bedingung: **spätestens einen Monat nach dem Pflügen muss Pflüge-Anzeige im Amt vorgelegt werden**
- nur erforderlich, wenn weiterhin Beantragung als Ackerfutter
- nicht erforderlich, wenn eine Ackerkultur folgt
- ISS prüft vor Ort und setzt Zähljahr zurück auf 1
- **bei Zähljahr 5** muss Pflügen mit Pflüge-Anzeige vor dem 15. Mai erfolgen

Allgemeines

Umwandlung von DGL: Bagatellregelung

- Umwandlung von bis zu 500 Quadratmeter Dauergrünland je Betriebsinhaber und Jahr ist genehmigungsfrei
- Bagatellregelung stellt seit dem 01.01.2020 eine Ausnahme von der Genehmigungsbedürftigkeit dar
- Bagatellregelung auch anwendbar für die Umwandlung von DGL in eine nicht landwirtschaftliche Nutzung und Narbenerneuerung
- **Aber:** keine Erweiterung genehmigter Umwandlungen
- **Nicht anwendbar bei sensDGL** sowie Umwandlungen vor dem 01.01.2020, Ersatz-DGL und rückgewandeltes DGL

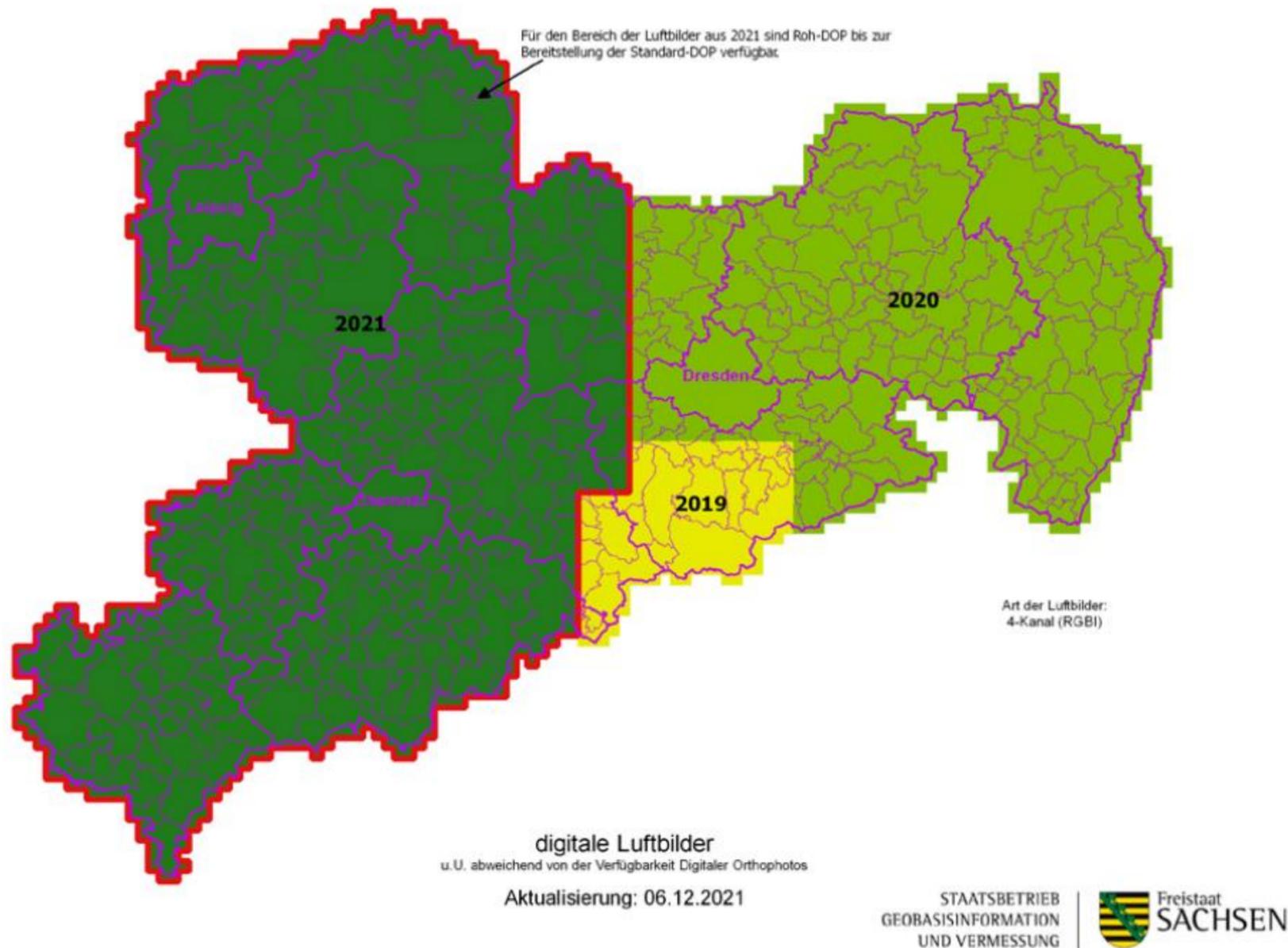
Hinweise zur Antragstellung mit DIANAweb



DIANAweb – GIS-Modul

Aktualität der Luftbilddaten

- Aufnahmezeitpunkte der eingebundenen DOP
- Neue Luftbilder 2021
- Sachsen wird zukünftig im 2 Jahres-Turnus überflogen
- Jeweils ½ Sachsen
- Im Wechsel Frühjahr ohne Belaubung und Sommer mit Belaubung
- 2021- Befliegung erfolgte im Frühjahr



DIANAweb

Grundlegendes

- Die Grundstruktur des Programms sowie Inhaltliches sind unverändert
- Aufbau des Navigations- und GIS-Bereichs
- Dokumentenablage, Meldungen und Plausiprüfungen
- Greening-Rechner
- Druck der Dokumente
- Datenweitergabe sowie Erklärungen und Verpflichtungen
- FV inkl. Anlagen EFA und ISA weiter in Excel exportierbar
- **Sonderfall Betriebsübernahme – Import von VJ-Daten –unverändertes Prozedere**
- **Aufnahme neuer Feldblöcke, wie gehabt mit KP oder pers. Kontakt zur ISS**

Melden Sie sich hier an, um Ihre Antragsdaten zu erfassen

Hinweis:

Anmeldung: Die Anmeldung in DIANAweb erfolgt mit Ihren ZID-Zugangsdaten und Ihrer sächsischen BNR10. Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung haben oder Ihr ZID-Passwort vergessen haben, gelangen Sie hier zur Homepage der ZID: [ZID-Link](#)

Antragstermine 2022:

- sanktionsfreies Einreichen: bis **16.05.**
- sanktionsfreie Flächenänderungen: bis **31.05.**
- Einreichen und/oder Änderungen: bis **10.06.**
- Änderungen nach der Vorabprüfung (PreCheck): bis **22.06.**

Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome (jeweils die beiden letzten Versionen). Für weitere Browser und ältere Versionen ist keine Unterstützung garantiert.

BNR10

BNR15 27614

Ich bin Berater/Mitbenutzer

ZID-PIN

Anmelden

DIANAweb

Anmeldung

- Anmeldung nicht mehr mit abgelaufener ZID-PIN möglich
- Änderung direkt von DIANAweb aus mit Verlinkung zur ZID
 - **Wichtig:** hier gilt die Kombination VVVO-Nummer (BNR 15) und PIN
- Zuständig für die Vergabe einer neuen PIN (kostenpflichtig):
Landeskontrollverband (LKV) Sachsen,
www.lkvsachsen.de,

Ansprechpartnerin Frau Conrad
Telefon: 037206 87 555
Fax: 037206 87 253
Mail: HIT-ZID@rizu.de
- Bestellformular
<https://www.lkvsachsen.de/hit-ohrmarken/formulare/>

DIANAweb

Anmeldung

- Amtsdaten werden bei erster Anmeldung einmalig geholt!
- Vortragen der Amtsdaten
 - Stammdaten
 - Schläge, EFA und ISA aus Vorjahr (QSE 2021), AUK-VJ
 - Daten liegen jetzt im Hintergrund und müssen für 2022 aktiviert werden (Ausfüllen der Einzelanträge, Flächenverwalter im GIS)

- ✓ Ihre Dokumente werden vom Server geladen
- ✓ Prüfung des Antrags

- Aktualisierung möglich

Flächenverwalter beim nächsten Start erneut mit den Vorjahresdaten füllen?

- Haken im FV

Stand der letzten Datenabholung: 02.02.2022 14:58

- nach Setzen des Hakens



DIANAweb – GIS-Modul

Schlaggeometrien erzeugen

- Möglichkeiten Schlaggeometrien erzeugen
 - neuen Schlag digitalisieren
 - Kopieren/Übernahme einer Geometrie als neuen Schlag
 - **Kopieren der VJ-Daten (Amt)**
 - **Importieren eigener Geometrien**

Flächenverwalter ✔ Die Daten wurden erfolgreich gespeichert. ✕

Für den Betrieb liegen Vorjahres-Geometrien bzw. im Fall einer Betriebsübernahme importierte Geometrien (Schläge/EFA/ISA) vor. Die Datensätze können mit einem Klick in den Spaltenkopf sortiert werden. Die Geometrien können in die Antrags Ebene kopiert werden, indem Sie das Häkchen bei "Vorschlag für akt. Antragsjahr übernehmen" setzen. Übernommene Geometrien werden aus dem Flächenverwalter gelöscht.

Herkunft	Typ	Quelle	Feldstück	Schlag	Vorschlag für akt. Antragsjahr übernehmen	Vorschlag löschen	
	Vorjahr	Schlag	VOK	Topinamb	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	über	nutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	überl	lapp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	überlappu	test	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	uuu	qqq	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	Versatz	beispiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorjahr	Schlag	VOK	WH-Test	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alle zur Übernahme auswählen
 Keine zur Übernahme auswählen

DIANAweb – GIS-Modul

Schlaggeometrie erzeugen

- Übernahme der VJ-Daten (Amt) im Flächenverwalter



- Sortierung der Datensätze nach Quelle (LW, VOK, VWK), Typ (SC + EFA + ISA), Herkunft (Vorjahr)
- Einzelne oder alle Flächen zur Übernahme auswählen
- Erneutes der Vorjahresdaten möglich

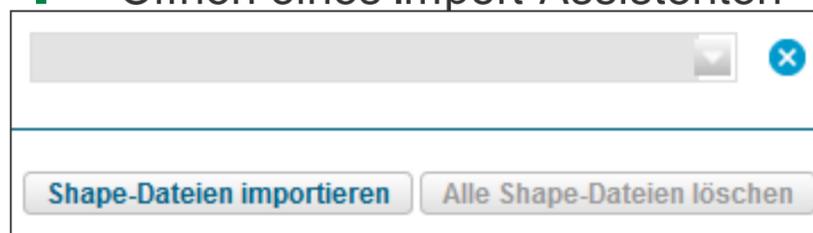
DIANAweb – GIS-Modul

Schlaggeometrie erzeugen

- Import eigener Geometrien ist möglich, begrenzt auf 500 Geometrien und 1.500 Stützpunkte



- Werkzeug »Shape Dateien verwalten«
- Shape (.dbf, .shx, .prj, .shp) - ZIP-Datei!
- Öffnen eines Import-Assistenten



Import-Assistent

- ✓ Auswahl der Daten
- ✓ Import-Protokoll

Importprotokoll (03.02.2022 06:47:39)

Importbericht für 21-SLG-292-420-6169.shp:

- Es wurde 1 Geometrie importiert.
- Importiere Shape-Datei mit Koordinatensystem: ProjectedCRS from PRJReader

DIANAweb

GIS-Modul – Neuerungen

- An andere Geometrien schnappen
 - Aktivieren Snapping-Funktion!
- Übernahme der Geometrie als ISA
 - möglich aus ISA-VJ oder aus eigenem Shape
 - Bedingung – Antragsschlag muss vorhanden sein
- Erklärvideos auf der Internetseite von DIANAweb (bildliche Darstellung von Funktionen, w. z.Bsp: Geometrien bearbeiten, teilen usw.)
 - untergliedert in verschiedene Kategorien
 - zu finden im Reiter  **Hilfestellung** unter Hilfe, Tipps und Tricks
- <https://diana.sachsen.de/video-anleitungen-4331.html>

DIANAweb

GIS-Modul – Neuerungen

- KP nur noch ein Werkzeug in 2022



- KP als Hinweis zur aktuellen Referenz
- Bedingungen wie in den Vorjahren
- SC-Überlappung mit FB–Grenze –technischer KP
 - bis 100 m² wird automatisch abgeschnitten
 - ab 101 m² erfolgt Abfrage

Wollen Sie die Schlaggeometrie am Feldblock abschneiden?

Ja

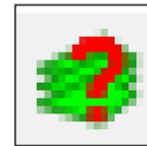
Nein

Angaben zum Korrekturpunkt / KP Naturschutz	
ID	11
Feldblock	GL-172-95918
Kategorie	Korrekturpunkt <input type="button" value="v"/>
Art der Korrektur	<input type="button" value="v"/> <input type="button" value="x"/>
Naturschutz-Vorhaben	<input type="button" value="v"/>
Bemerkung	<input type="text"/> <input type="button" value="x"/>
<input type="button" value="OK"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>	

DIANAweb

GIS-Modul – Neuerungen

- Zwei neue Kulissen in DIANAweb durch Abfrage von Ebeneninformationen



- Nitratrockengebiete: kennzeichnen Feldblöcke, die innerhalb eines Nitrat-Gebietes und gleichzeitig im Trockengebiet mit weniger als 550 mm Jahresniederschlag liegen
 - Beratungskulisse Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – kennzeichnet am Feldblock ein Beratungsangebot zum Düngungsmanagement und/oder Erosionsschutz im Rahmen des Projektes „Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Landwirtschaft
- Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über die Pflanzenbauberater des FBZ Zwickau

Anerkennung von Gräben und kleinen Landschaftselemente

- Anerkennung von (unbefestigten) Gräben bis zwei Meter Breite als Teil der beihilfefähigen Fläche; unabhängig, ob ganzjährig wasserführend,
- keine Fließgewässer, die zum Gewässernetz gehören
- <https://www.wasser.sachsen.de/gewaessernetz-12793.html>
- **Wichtig:** Regelung ab 2022, gilt nicht rückwirkend
- Anerkennung von sogenannten kleinen Landschaftselementen als Teil der beihilfefähigen Fläche, sofern sie eine Breite von zwei Metern nicht überschreiten :
 - Hecken mit einer Länge von unter zehn Metern
 - Feldgehölze mit einer Fläche von unter 50 qm
 - Baumreihen mit weniger als fünf Bäumen od. einer Länge 50 m
 - Einzelsträucher
 - ohne Ausweisungserfordernis als Landschaftselement

GIS-Bereich -Anpassung der Antragsflächen

- Bitte beachten Sie, dass die Antragsangaben zu den übernommenen Schläge, EFA, ISA noch für das Antragsjahr 2022 im Flächenverzeichnis bzw. der Anlage EFA / ISA vervollständigt werden müssen (Beantragungen, korrekte Kulturart, ...)!
 - Bitte prüfen Sie, ob die Geometrie für 2022 angepasst werden muss!
 - Neue Luftbilder aus der Überfliegung im März 2021
 - **ohne Laub**, das heißt Schlaggrenzen an Waldrändern und Bachläufen besser sichtbar, aber auch dauerhafte Ablagerungen!
 - Geometrien, wenn erforderlich, anpassen
- Auch Schlagvergrößerungen sind möglich, wenn die Fläche bewirtschaftet wird. (Amt erweitert beantragte Flächen nicht anhand Luftbildern!)

GIS-Bereich - Anpassung der Antragsflächen



- █ 0,17 ha
- █ Erweiterung mittels Korrekturpunkt möglich

GIS-Bereich - Anpassung der Antragsflächen

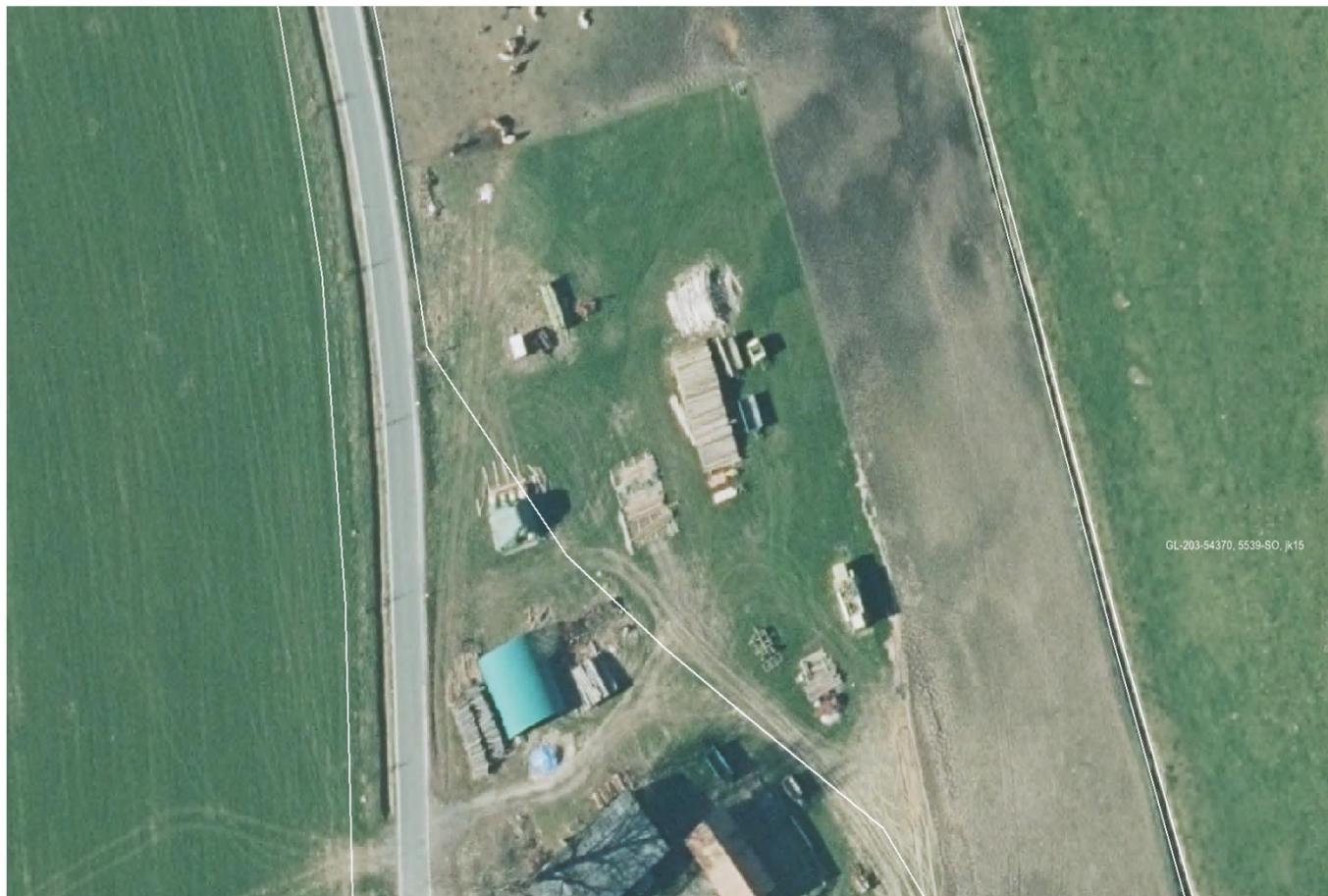


Befestigte Fläche



Bachläufe, Böschungen usw.

GIS-Bereich - Anpassung der Antragsflächen



- Bei temporären Ablagerungen darauf achten, dass sie jährlich wechseln und zur Antragstellung ausgegrenzt werden
- Dauerhafte Ablagerungen (auf 3 Bildern in Folge) können zu einer ungenehmigten DGL-Umwandlung führen

DIANAweb

Einreichen des Antrags

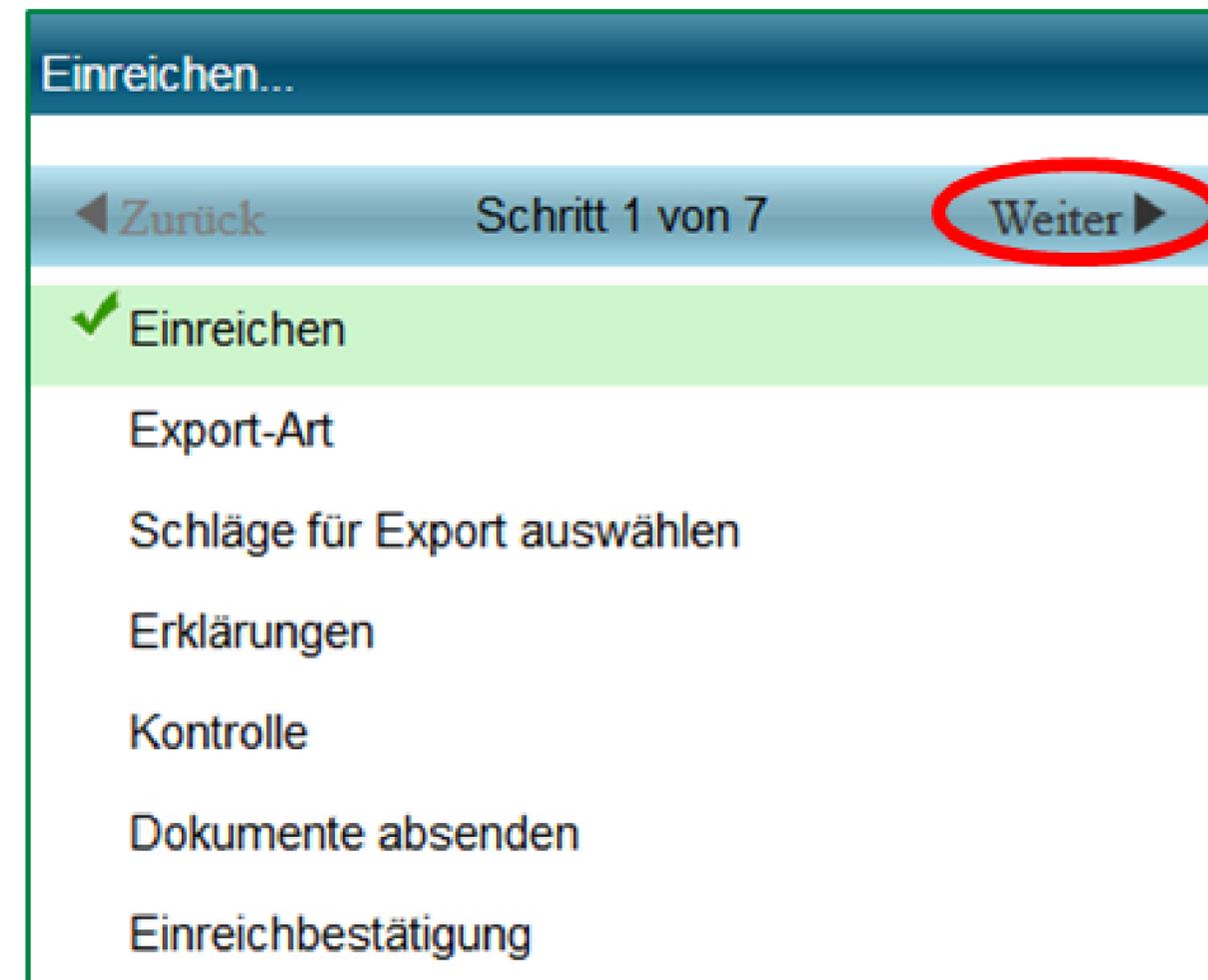
Einreichung des Antrags



- in mehreren Schritten
- Prüfung auf eventuelle Fehler
- Bei fatalen Fehlern kein Einreichen Amt möglich

Exportmöglichkeiten

- Export Amt
- Export ausgewählter Schläge
(z.B. für den Eigenbedarf bzw. bei Anzeigen NLT)



DIANAweb – GIS-Modul

PreCheck

- Anzeige Überlappung mit Nachbarflächen unter  **Meldungen**
 - Anzeige jeder einzelnen ÜL-Fläche mit dazu gehörenden ÜL-Punkt
 - Klick auf die Überlappungsmeldung selektiert den betroffenen Schlag, Geometrie prüfen und anpassen, ggf. mit Nachbarn abstimmen
 - Löschen der Überlappungsfläche durch Anklicken der Überlappungsgeometrie im GIS und Betätigen des Werkzeugs 
 - Bei am 11.06. noch bestehenden Überlappungen werden Sie durch FBZ/ISS schriftlich aufgefordert, diese bis zum 22.06. zu bereinigen.
- Überlappung mit Nachbarfläche erscheint bereits beim Digitalisieren
- Überlappungsauflösung sofort im GIS möglich
- bei Änderungen - eigene Meldungen sofort angepasst
- **Wichtig**, nach Auflösen ist ein erneutes Einreichen erforderlich

DIANAweb

Hilfe

- Bei technischen Problemen
 - HERBERT – Kommunikationsassistent
 - Rund um die Uhr ansprechbar für ENTSPERRUNG bei nicht ordnungsgemäßer Abmeldung aber auch bei Fragen
 - Stichwort eintippen
 - HERBERT versucht Tipps zu geben

- Technischer Support (z.B. bei Problem mit Browser):
 - Hotline und Rückrufservice der Firma deg:

Telefon: 0395 5630-105
E-Mail: hotline_sn.profil-inet@data-experts.de

DIANAweb

Hilfe

- fachlich/inhaltliche Fragen
 - zuständiges FBZ/ISS, im Anschreiben zur Antragsbroschüre stehen die Telefonnummern dazu
- externe Einsicht des Antragsstandes durch TAN-Verfahren möglich
 - Aufruf des Informationsfensters 
 - Auswahl Support
 - Einsichtnahme freigeben, TAN wird erzeugt
 - BNR10/BNR15 + TAN telefonisch weitergeben
 - Mitarbeiter Einwahl über BNR10/BNR15 + TAN
 - ZID-PIN = tan:xxxxxx
 - Mitarbeiter erhält lesenden Zugriff

09.02.2022 10:46 

DIANAweb 

2022

Direkte Ansprechpartner in fachlichen Fragen:
<https://www.diana.sachsen.de/>

Technische Hotline:
Technische Anfragen per E-Mail: hotline_sn.profil-inet@data-experts.de

Version: 1.86
Revision: cf25b7d5915204b55df1a145fa58432327a7e0
Datum: 03.02.2022 10:59:06
System: Test

[Support](#)

[Letzte Einreichbestätigung herunterladen](#)
[Betriebsdaten herunterladen](#)
[Betriebsdaten wiederherstellen](#)

DIANAweb

Historisierung

- eingereichte Anträge als PDF - keine Bearbeitungsstände!
- Auflistung der Anträge nach Datum und Uhrzeit
- Aufruf durch Auswahl
- Einreichbestätigung oder gesamten Antrag als PDF

Eingereichte Dokumente ✕

Antrag vom 02.02.2022 (11:01) Uhr

Antrag vom 02.02.2022 (10:55) Uhr

Antrag vom 27.01.2022 (10:25) Uhr

Antrag vom 05.01.2022 (10:14) Uhr

[Einreichbestätigung](#) [Antrags-PDF anzeigen](#)

Direktzahlungen (1. Säule) Antragstellung 2022 und Ausblick 2023



Direktzahlungen 2022

Allgemeines

- Keine Änderung bei den Fördervoraussetzung, Antragstellung wie in Vorjahren
- Basisprämie
- Greeningprämie
- Umverteilungsprämie
- evtl. Junglandwirtprämie
- Einzuhalten sind die bekannten Greeningverpflichtungen:
- Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen (EFA) 5 % der Ackerfläche des Betriebs
- Anbaudiversifizierung
- Erhalt des bestehenden Dauergrünlands

Direktzahlungen 2022

Zahlungsansprüche

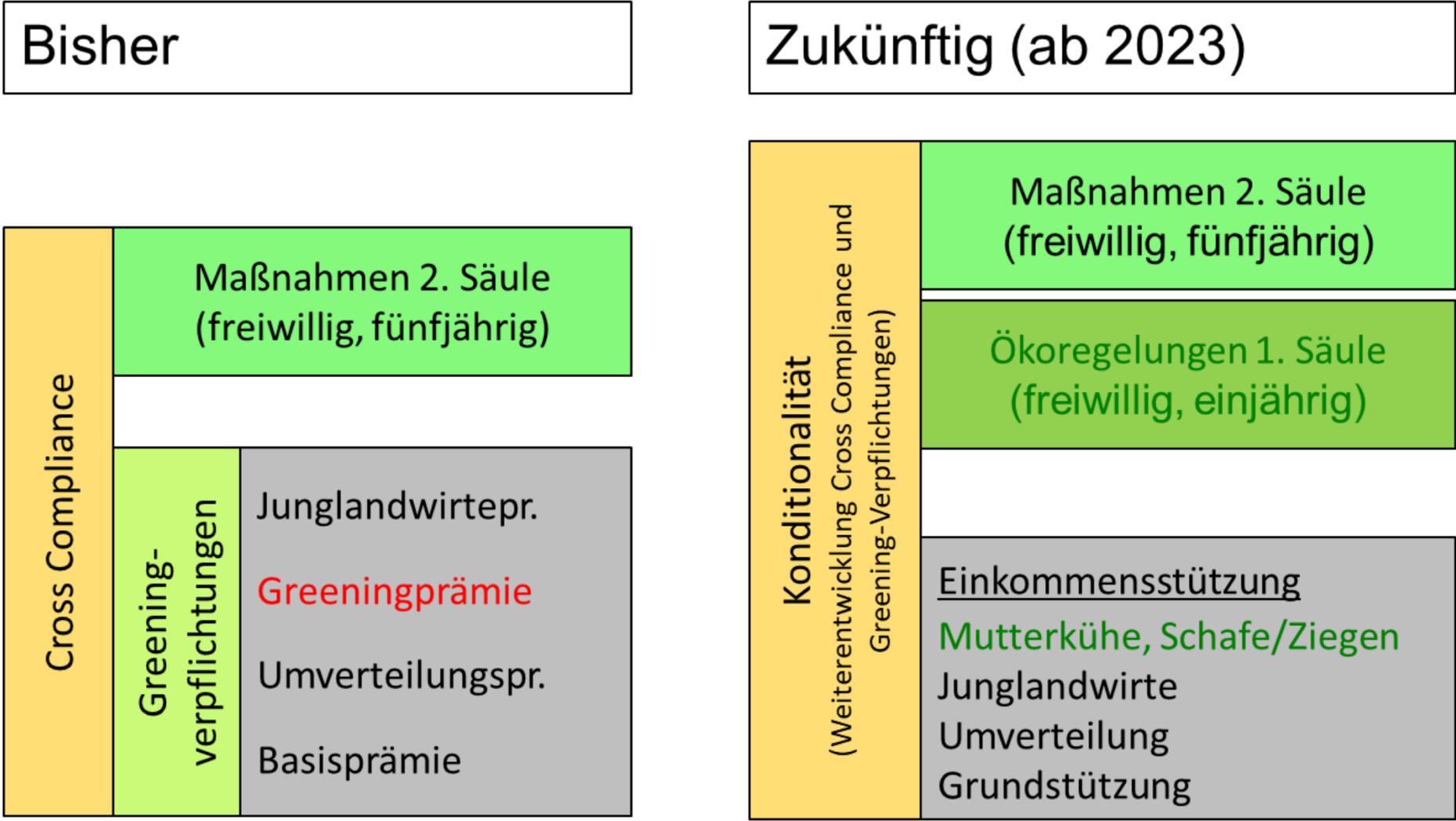
- Das Antragsjahr 2022 ist das letzte Jahr, in dem Sie für den Erhalt von Direktzahlungen Zahlungsansprüche besitzen müssen.
- Ab dem Antragsjahr 2023 wird es keine Zahlungsansprüche mehr geben.
- Alle Zahlungsansprüche verlieren ab dem 01. Januar 2023 ihre Gültigkeit.
- 2022 noch einmal überprüfen, ob Ihr ZA-Konto genügend Zahlungsansprüche aufweist, um alle Flächen für die DIZ aktivieren zu können.
- Die ZA sind im Direktzahlungsbescheid 2021, Anlage Ermittlung der DIZ ersichtlich oder über die ZID abzufragen.

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

- Im Folgenden geben wir einen Ausblick auf die ab 2023 beginnende neue Förderperiode.
- Die Infos zur neuen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) ab 2023 entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand; Änderungen sind noch möglich!

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Grundarchitektur der Flächenförderung



Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Grundanforderungen zum Erhalt der Prämien

Bisher

Cross Compliance

- 7 Standards für den **g**uten landwirtschaftlichen und **ö**kologischen **Z**ustand von Flächen (**GLÖZ**)
- 13 **G**runderfordernungen an die **B**etriebsführung (**GAB**)

Zukünftig ab 2023

Konditionalitäten (bestehend aus CC und Greening)

- 9 Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischer Zustand von Flächen (**GLÖZ**)
- 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung (**GAB**)

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

- I **GLÖZ 1 - Erhalt Dauergrünland (DGL) -** vorher im Greening
 - I Gilt nun auch für Öko-Betriebe
 - I DGL-Umbruch grundsätzlich nur mit Genehmigung
 - I DGL vor dem 01.01.2015 entstanden, 1:1 Tausch notwendig
 - I DGL nach dem 01.01.2015 entstanden, Genehmigung auf Antrag möglich
 - I Neu: ab 1. Januar 2021 neu entstandenes DGL kann ohne Genehmigung umgebrochen werden; nur noch Anzeigepflicht (vorbehaltlich Naturschutz)
 - I Bagatelle pro Jahr 500 m²

- I **GLÖZ 2 - Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren -** neu
 - I Gebietskulisse ab 2023
 - I AL nicht tiefer als 30 cm pflügen
 - I DGL nicht pflügen

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

I **GLÖZ 3 - Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern**

I **GLÖZ 4 - Pufferstreifen entlang von Wasserläufen**

- I Keine Düngung, keine PSM in einem 3 m breiten Gewässerrandstreifen

- I Aber: bereits jetzt nach § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SächsWG in Breite von 5 m Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel verboten

- I Gebietskulisse: alle Gewässer 1. und 2. Ordnung und Teiche/ Seen; ausgenommen sind jene von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (§ 1 SächsWG i. V. mit § 2 WHG)

I **GLÖZ 5 - Begrenzung von Erosion**

- I Gebietskulisse, besondere Bedingungen für das Pflügen von Ackerland

- I CC Wasser 1 (vom 1. Dezember bis 15. Februar kein Pflügen; Pflügen nach Ernte Vorfrucht und Neueinsaat vor 1. Dezember möglich; Bewirtschaftung quer zum Hang möglich)

- I CC Wasser 2 (vom 1. Dezember bis 15. Februar kein Pflügen; dazwischen nur, wenn danach sofort Folgekultur gesät wird; Reihenabstände über 45 cm sind verboten)

- I Winderosion

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

I GLÖZ 6 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in sensibelsten Zeiten

- I Mindestbodenbedeckung auf AL 1. Dezember bis 15. Januar, grds. keine Winterfurche mehr
- I Gilt ab Winter 2023/24
- I Kann durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Getreidestoppelbrachen (ohne Mais) oder sonstige Begrünungen sowie Mulchauflagen erfolgen
- I Ausnahmen für späträumende Kulturen, vorgeformte Dämme für den Kartoffelanbau sowie für AL, das bereits in Fördermaßnahmen zum Erosionsschutz einbezogen
- I Thema Ausnahme Winterfurche für bestimmte Fruchtarten/ bestimmte Regionen ist in Prüfung. Eventuell soll es hier eine sächsische Verordnung geben. In der Bundesverordnung ist die Möglichkeit eingeräumt worden, dass die BL abweichende Regelungen treffen können.
- I Brachliegendes AL ist der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Ansaat zu begrünen und vom 1. April bis 15. August nicht zu mähen oder der Aufwuchs auf diesen Flächen zu zerkleinern
- I DGL, welches aus der Erzeugung genommen, darf vom 1. April bis 15. August nicht gemäht oder dessen Aufwuchs zerkleinert werden

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

I GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf AL

- I Auf jedem Ackerschlag ist eine andere Hauptkultur als im Vorjahr anzubauen
- I Ausnahmen:
 - I Mehr als 75 % des AL mit Ackerfutter, Leguminosen und Brache beantragt
 - I Mehr als 75 % der Betriebsfläche DGL und Ackerfutter
 - I Öko-Betriebe sind ausgenommen
 - I AL unter 10 ha
- I Gilt schon 2023 in Bezug auf das Vorjahr
- I Auf höchstens der Hälfte des AL kann Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder Begrünung infolge einer Untersaat in einer Hauptkultur über den Winter (15. Oktober bis 15. Februar) erbracht werden
 - I Aussaat vor 15. Oktober

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

I **GLÖZ 8 - Mindestanteil nichtproduktive Flächen** - aus Greening

- I 4% des AL als Brache und Landschaftselemente auszuweisen (nicht mehr anrechenbar: Zwischenfrüchte, Leguminosen, ...)
- I Keine gezielte Begrünung (Selbstbegrünung), Bachen können über mehrere Jahre bleiben
- I **Gilt auch für Öko-Betriebe**
- I Mindestschlaggröße 0,1000 ha
- I Brache darf ab 15. August für Folgekultur umgebrochen oder mit Schafen/ Ziegen beweidet werden
- I Ausnahmen:
 - I Mehr als 75 % des AL mit Ackerfutter, Leguminosen und Brache beantragt
 - I Mehr als 75 % der Betriebsfläche DGL und Ackerfutter
 - I Unter 10 ha AL
- I Generell führen Brachen weiterhin zur DGL-Entstehung. GLÖZ 8-Brachen sind hiervon (wie früher die EFA-Brachen) ausgenommen.

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige GLÖZ-Standards

I Weiter zu GLÖZ 8

I Mindestanteil nichtproduktive Flächen

- I Können 2022 angegebene EFA-Zwischenfrüchte nahtlos überführt werden in eine GLÖZ 8-Brache in 2023?
Nein, § 21 Abs. 1 S. 1 GAPKondV sieht vor, dass die Brache das ganze Antragsjahr, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen ist.
- I Können überwinternde Ackerfutterflächen und/oder EFA-Brachen als Brache weitergeführt werden?
In 2022 als Ackerfutter, Untersaat oder EFA-Brache angemeldete Flächen können in 2023 als GLÖZ-8-Brache überführt werden.
(in 2024 u.U. abweichende Regelung)

I GLÖZ 9 - Umweltsensibles DGL - aus Greening

- I Dauergrünland in FFH- und neu Vogelschutz (SPA)-gebieten
- I Umwandlung und Pflügen verboten
- I Anzeigepflicht für Maßnahmen zur Narbenerneuerung

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Konditionalität: Zukünftige Grundanforderungen - Betriebsführung (GAB)

- | GAB 1 Diffuse Quellen für Verschmutzung durch Phosphate - neu
- | GAB 2 Schutz d. Gewässer vor Nitrat aus landw. Quellen
- | GAB 3 Vogelschutzrichtlinie
- | GAB 4 FFH-Richtlinie
- | GAB 5 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- | GAB 6 Verbot best. Stoffe in der tierischen Produktion
- | GAB 7 Regelungen zum Pflanzenschutz
- | GAB 8 Regelungen zum Umgang mit Pestiziden - neu
- | GAB 9 Mindestanforderungen Schutz von Kälbern
- | GAB 10 Mindestanforderungen Schutz von Schweinen
- | GAB 11 Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Direktzahlungen: Prämienarten

- Zahlungsansprüche werden abgeschafft
- Keine Kleinerzeugerregelung mehr

- Basisprämie = Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
- Umverteilungsprämie = Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- Junglandwirteprämie = Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
- Mutterschaf-/Mutterziegenprämie = Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch
- Mutterkuhprämie = Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rindfleisch
- Öko-Regelungen = Freiwillige Regelungen für Klima und Umwelt

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Einkommensgrundstützung EGS (Basisprämie)

- I Geplant für 2023 ≈ 157 €/ha (sinkt durch zunehmende Umschichtung in die 2. Säule jährlich um ≈ 3 €/ha)
- I Mindestfläche 1 ha
- I Aktiver Betriebsinhaber = Nachweis i.d.R. durch Mitgliedschaft in der landw. Unfallversicherung
- I Beantragte landwirtschaftliche Fläche muss dem Antragsteller zur Verfügung stehen
- I Stichtag 15.5.
- I zum Vergleich: bisher ≈ 170 €/ha Basisprämie, ≈ 85 €/ha Greeningprämie

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Umverteilungseinkommenstützung

- I Geplant für 2023
- I Gruppe 1 (neu bis zu 40 ha) \approx 69 €/ha
- I Gruppe 2 (neu 40 bis 60 ha) \approx 41 €/ha
- I Sinkt durch zunehmende Umschichtung in 2. Säule (ELER) jährlich um \approx 1 €/ha

- I zum Vergleich: bisher Gruppe 1 (bis zu 30 ha) \approx 50 €/ha
Gruppe 2 (30 bis 46 ha) \approx 30 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Einkommensstützung für Junglandwirte

- I Geplant für 2023 \approx 134 €/ha zum Vergleich: bisher \approx 44 €/ha für bis zu 90 ha über 5 Jahre
- I 5 Jahre für maximal 120 ha
- I Anforderungen vergleichbar zu bisher:
 - I Höchstens 40 Jahre alt
 - I Erstantrag innerhalb von 5 Jahren nach erstmaliger Niederlassung als Betriebsleiter in einem lw. Betrieb
 - I Ausübung der Kontrolle
- I neue Anforderung Qualifikation:
 - I Anerkannte Berufsausbildung (Land- und Tierwirt, Gartenbau, Fischerei, Milch- und Molkereiwirtschaft etc.) oder Studium Agrarwirtschaft
 - I oder 300 Stunden anerkannte Bildungsmaßnahme
 - I oder zwei Jahre Berufspraxis mit mindestens 15 Wochenstunden

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Einkommensstützung für Junglandwirte

I Übergangsregelung

- I JLW mit Restlaufzeit können weiter an der Junglandwirteförderung (zu den neuen Konditionen) teilnehmen, ohne neue Anforderung (Qualifikation) erfüllen zu müssen

I Neu: Ausnahmeregelung für Genossenschaften

- I Ist die Kontrolle durch einen JLW auf Grund zwingender Rechtsvorschriften (Entscheidungsgremium Mitgliederversammlung) nicht möglich, muss eine Mitwirkung des JLW an solchen Entscheidungen rechtlich möglich sein (Stimmberechtigung ist ausreichend).

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

- **Zahlung für die Haltung von Tieren: Mutterschafe und -ziegen; Mutterkühe**
 - Förderung auch möglich, wenn 1 ha Betriebsfläche nicht erreicht wird; die Förderung muss aber mindestens 225 Euro betragen (Bagatellgrenze)
 - Betriebe ohne Flächen (Wanderschäfer) können damit Förderung erhalten

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Prämie für Mutterschafe/ Mutterziegen

- I Geplant für 2023 ≈ 35 €/Tier
- I Mindestens 6 Tiere
- I Durch natürliche Lebensumstände ausgeschiedene Tiere können durch ein anderes förderfähiges Tier ersetzt werden
- I Förderfähig sind weibliche Schafe und Ziegen, die
 - I am 1. Januar mindestens 10 Monate alt sind
 - I vom 15. Mai bis 15. August im Betrieb stehen (Haltungszeitraum),
 - I ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert sind

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Fördersätze und Fördervoraussetzungen

I Prämie für Mutterkühe

- I Geplant für 2023 ≈ 78 €/Tier
- I Mindestens 3 Tiere
- I Kein Milchvieh im Betrieb
- I Förderfähig sind weibliche Rinder, die
 - I mindestens einmal gekalbt haben
 - I vom 15. Mai bis 15. August im Betrieb stehen (Haltungszeitraum),
 - I ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert sind
 - I im Haltungszeitraum durch natürliche Lebensumstände ausgeschiedene Tiere sind unverzüglich zu ersetzen

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 1a

nichtproduktive Flächen auf Ackerland (Brache)

Fördervoraussetzungen

- über den verpflichtenden Anteil von 4 % des AL aus der Konditionalität hinaus!
- Mindestschlaggröße = 0,1000 ha
- keine Berücksichtigung der LE am Schlag
- Selbstbegrünung oder durch Aussaat begrünen
- Flächenumfang mindestens 1 % und höchstens 6 % des AL des Betriebes
- Ab 15.8. Folgekultur möglich oder Beweidung mit Schafen & Ziegen
- überwinternde Ackerfutterflächen aus 2022, Untersaaten und EFA-Brachen aus 2022 können fortgeführt und 23 als ÖR 1a beantragt werden

Zahlungen

- Stufe 1 (1 % des AL)
geplant für 2023 ≈ 1.300 €/ha
- Stufe 2 (1-2 % des AL)
geplant für 2023 ≈ 500 €/ha
- Stufe 3 (2-6 % des AL)
geplant für 2023 ≈ 300 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 1b

Anlage von Blühstreifen oder -flächen
auf ÖR 1a-Brachen

Fördervoraussetzungen

- Fläche oder Streifen min. 0,1000 ha
- müssen als ÖR 1a-Brachen beantragt sein (zwingende Kombination)
- Fläche max. 1 ha
- Blühstreifen zwischen 20 - 30 m breit
- Vorschriften für die Saatgutmischungen
- Ansaat bis 15. Mai
- Bestand muss bis 31. August stehen bleiben

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 150 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 1c

Anlage von Blühstreifen oder -flächen
in Dauerkulturen

Fördervoraussetzungen

- wie ÖR 1b
- keine Streifenbreite festgelegt

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 150 €/ha

ÖR 1d

Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

- förderfähig ist die Altgrasfläche/ der -streifen mit einer Mindestgröße 0,1 ha
- Flächenumfang mindestens 1 % und höchstens 6 % des DGL des Betriebes
- mindestens 10 % und höchstens 20 % des DGL-Schlages
- höchstens zwei Jahre auf derselben Stelle
- Beweidung oder Schnittnutzung nicht vor dem 1. September

- Stufe 1 (1 % des DGL)
geplant für 2023 ≈ 900 €/ha
- Stufe 2 (1-3 % des DGL)
geplant für 2023 ≈ 400 €/ha
- Stufe 3 (3-6 % des DGL)
geplant für 2023 ≈ 200 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 2

Anbau vielfältiger Kulturen auf dem Ackerland

Fördervoraussetzungen

- mindestens 5 Hauptfrüchte (ohne Brache!)
- davon mind. 10 % Leguminosen und Gemenge
- jede Hauptfruchtart mindestens 10 % und höchstens 30 % des AL
- höchstens 66 % Getreide
- Zeitraum 1. Juni – 15. Juli

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 30 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 3

Beibehaltung einer agroforstlichen
Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und
Dauergrünland

Fördervoraussetzungen

- förderfähig ist die Fläche der Gehölzstreifen
- Flächenanteil der Gehölzstreifen am Schlag zwischen 2 % und 35 %
- mindestens 2 Streifen pro Schlag
- Streifenbreite 3-25 m
- max. Abstand zu nächsten STR und/oder Schlagrand 100 m
- Holzernte nur in den Monaten Januar, Februar, Dezember zulässig

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 60 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 4

Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

Fördervoraussetzungen

- mindestens 0,3 und höchstens 1,4 RGV/ha DGL (raufutterfressende Großvieheinheiten)
- Düngung nur in dem Umfang, der 1,4 RGV entspricht
- kein Einsatz von PSM
- förderfähig ist das gesamte DGL

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 115 €/ha
(Abstufung bis 2026 auf ca. 110 EUR/ha)

ÖR 5

ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

- Artenliste und Boniturverfahren ähnlich der bekannten AUK-Maßnahme (GL.1a)
- Gebietskulisse

- geplant für 2023 ≈ 240 €/ha
(Abstufung bis 2026 auf ca. 210 EUR/ha)

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 6

Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Acker- oder Dauerkulturflächen

Fördervoraussetzungen

- förderfähig sind die beantragten Schläge
- Gebietskulisse
- Winterkulturen nicht förderfähig
- Verbotszeitraum bei Sommerkulturen
1. Januar bis 31. August,
bei Ackerfutter und Dauerkulturen
1. Januar bis 15. November

Zahlungen

- Stufe 1 (Sommerkulturen und Dauerkulturen)
geplant für 2023 ≈ 130 €/ha
- Stufe 2 (Ackerfutter)
geplant für 2023 ≈ 50 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Öko-Regelungen = freiwillig und jährlich wählbar

ÖR 7

Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten entsprechend der vorgegebenen Schutzziele

Fördervoraussetzungen

- förderfähig sind landwirtschaftliche Flächen in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten
- Gebietskulisse
- keine Instandsetzung oder Neubau von Entwässerungsanlagen, keine Profilveränderungen (Aufschüttungen etc.)

Zahlungen

- geplant für 2023 ≈ 40 €/ha

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Was ändert sich? Auf was müssen Sie achten?

- Die Bezeichnung der Förderrichtlinien, Vorgaben zu den einzelnen Maßnahmen sowie Kalkulation der Prämien sind noch nicht festgelegt.
- Manche Öko-Regelungen werden kombinierbar sein.
- Viele Maßnahmen der 2. Säule werden mit Öko-Regelungen der ersten Säule kombinierbar sein bzw. teilweise auch direkt darauf aufbauen.
- Gleiche Inhalte und Auflagen dürfen nur einmal gefördert werden (Doppelförderungsverbot).
- Deshalb wird bei einigen Kombinationen eine verringerte Prämie in der 2. Säule gezahlt werden.
- Eine Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten ist in Arbeit.
- GAP-Prämienrechner 2023-27 ist seit Februar im Internet verfügbar

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/entwicklung-direktzahlung-kalkulationshilfe-15699.html>

Ausblick auf die GAP 2023 – 1. Säule

Zusammenfassung

- Grundanforderungspaket, um Fördermittel zu erhalten, hat sich vergrößert
- Keine Bindung mehr an die Zahlungsansprüche, beihilfefähige Fläche des jeweiligen Jahres ist wieder Kriterium
- Die Förderung wird individueller Jeder Betrieb erhält unterschiedliche Förderung, je nachdem was er auswählt/ beantragt/ kombiniert
- Mehr Gestaltungsspielräume (jährlicher Wechsel der Öko-Regelung)
- Höhere Anforderungen, den Überblick zu bewahren

- Wichtig: 2022 bereits Gedanken machen, was man ab 2023 beantragen möchte (Stichwort Teilnahmeantrag AUK im Herbst!)

Umweltprogramme (2. Säule) Antragstellung 2022 und Ausblick 2023



Sächsische Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme

Geplante Zahltermine für Förderung 2021

- Ökologischer Landbau (FRL ÖBL/ 2015):
21.04.2022 / 16. KW
- Teichpflege und naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung (FRL TWN/2015):
ca. 16.06.2022 / 24. KW

Antragstellung FRL AUK/ 2015, ÖBL/ 2015 und TWN/ 2015 für 2022

- Alle Fördervorhaben und die entsprechenden Flächen werden in diesem Jahr zu gleichen Konditionen und im gleichen Umfang auf Antrag noch einmal verlängert
- Keine Neuantragstellung, keine neuen Vorhaben und keine neuen Flächen
- Ausnahme: Neuantragstellung ÖBL

Neue Regelungen zum Verpflichtungszeitraum wegen Anpassung an neue Förderperiode

- Änderungen sind notwendig, weil neuer Verpflichtungszeitraum für Maßnahmen der 2. Säule ab 2023
- Neuer Verpflichtungszeitraum: 01.01. - 31.12.
- Für alle 2022 bewilligten Verpflichtungen AUK, ÖBL und TWN (auch für die, deren VZ über das Antragsjahr 2022 hinausgeht), endet das Verpflichtungsjahr sanktionsfrei zum 31.12.2022 (anstatt 14.05.2023)
- Trotzdem werden die Prämien in voller Höhe ausgezahlt.
- Vorankündigungen AL 2, AL 5 u. felderchengerechte Bewirtschaftung im Herbst fürs Folgejahr entfallen, stattdessen Teilnahmeantrag im Herbst 2022 (4. Quartal) für neues AUK-Programm über DIANAweb
- Einstieg ins neue AUK wird auch 2024 noch möglich sein, Neuverpflichtungen können also auch nach 2023 eingegangen werden. Dies gilt solange, bis Einschränkungen auf Grund finanzieller oder anderer Aussteuerung notwendig werden.

Antragstellung FRL AUK/ 2015, ÖBL/ 2015 und TWN/ 2015 für 2022

- Trotzdem gilt auch weiterhin:
 - Schlagbezogene Aufzeichnungen:
 - formlos, Software, DIANAweb
 - Mindestanforderungen stehen im Internet LfULG oder Merkblatt
 - <https://www.smul.sachsen.de/foerderung>

Schlagbezogene Aufzeichnungen mit DIANAweb

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Flächenverzeichnis

Anlage AUK-Schläge

Anlage AUK-Schläge zum Antrag AUK 2022

schlagbezogene Aufzeichnungen - Deckblatt

schlagbezogene Aufzeichnungen - Tabelle

<input type="checkbox"/>	Feldblock (FLIK)	Feldstück	Schlag	Bruttofläche in ha	Vorhaben / Vorhaben kombination	Erfolgt bei Vorhaben AL5b im Verpflichtungsjahr eine Pflege?
	1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	AL-200-282644	1	1	3,4686	AL4 - Anbau von Zwischenfrüchten	<input type="checkbox"/>

Antragstellung FRL AUK/ 2015, ÖBL/ 2015 und TWN/ 2015 für 2022

I Speziell für FRL ÖBL/ 2015

- I Abgabe Öko-Kontrollblatt bis 15.01. des Folgejahres
- I Abgabe aktuelle Bescheinigung der Kontrollstelle gem. Art. 29 / VO (EG) Nr. 834/2007 oder entsprechend der neuen VO (EU) 2018/848

I Speziell für FRL TWN/ 2015

- I Vorlage schlagbezogene Aufzeichnungen, Teichbücher bis 04.03. des Folgejahres bei Fischereibehörde Königswartha

Neubeantragung Förderung ökologischer Landbau FRL ÖBL/ 2015

- Voraussetzung:
 - Kenntnisse über Bestimmungen des ökologischen Landbaus
 - Teilnahme am Kontrollverfahren, Vertragsabschluss vor dem 15.05.
 - Vertrag mit einer in Sachsen zugelassenen Kontrollstelle
 - Liste mit Kontaktdaten:
 - <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kontrollen-22971.html>
 - ISS Plauen
 - Abgabe Öko-Kontrollblatt bis 15.01. des Folgejahres, aktuelle Bescheinigung Art. 29 (sobald vorhanden)

Neubeantragung Förderung ökologischer Landbau FRL ÖBL/ 2015

- Fördersätze: (Umstellung für 2 Jahre)
 - AL/GL 230 EUR/ha (330 EUR/ha)
 - Gemüse 413 EUR/ha (935 EUR/ha)
 - Obst/ DK und Baumschule 890 EUR/ha (1.410 EUR/ha)

- Mitgliedschaft in einem anerkannten Öko-Verband ist zu empfehlen
 - Beratung, Vermarktung, Betriebsmittel
 - z.B. Bioland, Naturland, Demeter, Gäa

- Info auch auf www.oekolandbau.de

Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/ 2021)

Antragstellung 2022

- Neuantragstellung/ Erweiterung FRL ISA/ 2021 in 2022 letztmalig möglich
- Vorhaben:
 - Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker (909 EUR/ha)
 - Mehrjähriger selbstbegrünender Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker (635 EUR/ha)
 - Partielle Mahd auf dem Grünland - zweisechürige Nutzung (702 EUR/ha)
- Fördervoraussetzungen, Maßnahmenübersicht und Merkblätter im Internet LFULG
- Schlagbezogene Aufzeichnungen erforderlich
- Änderungen wie Flächenabgaben oder -übernahmen, Umbenennungen o.ä. sind mittels Formblatt aus DIANAweb anzuzeigen
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre
 - kein Übergang in neue Fördermaßnahmen ab 2023
 - kein sanktionsfreier Abbruch

Sächsische Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme

Förderung des ökologischen Landbaus ab 2023

- Förderung von Einführung und Beibehaltung im Öko-Gesamtbetrieb
- Umstellungsprämie in den ersten beiden Jahren
- Kombinationen mit Ökoregelungen der 1. Säule und mit neuem AUK teilweise möglich unter Beachtung Ausschluss Doppelförderung und teilweiser Verrechnung der Prämien

	Prämie 2014-2022 (EUR/ha)		Planung 2023-2027 (EUR/ha)	
	Einführung	Beibehaltung	Einführung	Beibehaltung
Ackerland	330	230	335	230
Grünland	330	230	335	230
Gemüsebau	935	413	490	413
Dauerkulturen (Obst, Wein, Baumschulkulturen)	1.410	890	1.410	890
Transaktionskosten	40 EUR/ha, max. 550 EUR/Betrieb			

Geplante Agrarumwelt – und Klimaverpflichtungen ab 2023

Ackerland

Kürzel	Maßnahmebezeichnung	vorl. Prämie (EUR/ha)
AL 1	Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen (plus ÖR 2, ÖR 7)	300
AL 2	Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte (plus ÖR 2, ÖR 6, ÖR 7)	69
AL 3	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (mit oder ohne ÖR 2) (plus ÖR 7)	193 / 223
AL 4	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue (plus ÖR 2, ÖR 7)	241
AL 5a	Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland (nur mit ÖR 1a) (plus ÖR 7)	111
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache (mit ÖR 1a oder Erweiterung über GLÖZ 8 + ÖR 1a, d. h. >10% Brache) (plus ÖR 7)	47 / 539
AL 5c	Mehrjährige Blühfläche (mit ÖR 1a oder Erweiterung über GLÖZ 8 + ÖR 1a, d. h. >10% Brache) (plus ÖR 7)	220 / 712

Geplante Agrarumwelt – und Klimaverpflichtungen ab 2023

Ackerland

Kürzel	Maßnahmebezeichnung	vorl. Prämie (EUR/ha)
AL 6a	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (plus ÖR 2, ÖR 7)	632
AL 6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (plus ÖR 2, ÖR 7)	662
AL 7	Artenreicher Ackerrandstreifen (plus ÖR 2, ÖR 7)	687
AL 8	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung (plus ÖR 1a, ÖR 1b, ÖR 2, ÖR 6, ÖR 7)	121
AL 9	Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten (plus ÖR 2, ÖR 7)	271
AL 10	Faunaschonende Mahd auf Ackerland (plus ÖR 2, ÖR 7)	132
AL 11	In situ Erhalt seltener Kulturen (plus ÖR 2, ÖR 6, ÖR 7)	120
AL 12	Schwarzbrachestreifen am Ackerrand (plus ÖR 7)	679
AL 13	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation	3.338
AL 14	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	1.936
AL 15	Überwinternde Stoppel (plus ÖR 2, ÖR 7)	100

Geplante Agrarumwelt – und Klimaverpflichtungen ab 2023

Grünland

Kürzel	Maßnahmebezeichnung	vorl. Prämie (EUR/ha)
GL 1a	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten (nur mit ÖR 5) (plus ÖR 4 , ÖR 7)	99
GL 1b	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten (nur mit ÖR 5) (plus ÖR 4 , ÖR 7)	127
GL 2a	Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue (plus ÖR 4 , ÖR 7)	368
GL 2b	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen (plus ÖR 4 , ÖR 7)	2.957
GL 3a	Offenlandbiotop mit einjähriger Nutzungspause (plus ÖR 4 , ÖR 7)	519
GL 3b	Offenlandbiotop mit zweijähriger Nutzungspause (plus ÖR 4 , ÖR 7)	388

Geplante Agrarumwelt – und Klimaverpflichtungen ab 2023

Grünland

Kürzel	Maßnahmebezeichnung	vorl. Prämie (EUR/ha)
GL 4a	Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (plus ÖR 4, ÖR 7)	413
GL 4b	Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (plus ÖR 4, ÖR 7)	385
GL 5a	Spez. artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06. (plus ÖR 4, ÖR 7)	402
GL 5b	Spez. artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. (plus ÖR 4, ÖR 7)	427
GL 5c	Spez. artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. (plus ÖR 4, ÖR 7)	509
GL 5d	Spez. artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause (plus ÖR 4, ÖR 7)	554
GL 5e	Spez. artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mind. zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause (plus ÖR 4, ÖR 7)	342

Geplante Agrarumwelt – und Klimaverpflichtungen ab 2023

Grünland

Kürzel	Maßnahmebezeichnung	vorl. Prämie (EUR/ha)
GL 6	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung (plus ÖR 4, ÖR 7)	362
GL 7	Staffelmahd auf Grünland (plus ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7)	64
GL 8	Faunaschonende Mahd auf Grünland (plus ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7)	56
GL 9	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation	1.149
GL 10	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	643
GL	Biotoppflegemahd mit Erschwernis - mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd mit Erschwernis - mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd – mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher
GL	Biotoppflegemahd – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	Prämienhöhe vorauss. wie bisher

Geplante Förderung Teichbewirtschaftung ab 2023

- | Größeres Maßnahmen-Angebot gegenüber aktueller Förderrichtlinie (von 6 auf 10)
- | Förderung entsprechend Kulisse für TWN-Maßnahmen
- | Vorhaben für produktive Fischerei
 - | **Neu:** Förderung für Biokarpfenproduktion
- | Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume (auch für Nicht-Aquakulturunternehmen)

Geplante Förderung Teichbewirtschaftung ab 2023

Kurzbezeichnung		vorl. Prämie (EUR/ha)
T 1	Teichpflege	offen
T 2	naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – ohne Ertragsvorgaben	offen
T 3a	naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – Zielertrag – ohne Raubfischbesatz	offen
T 3b	naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – Zielertrag – ohne <u>Welsbesatz</u>	offen
T 4a	Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz	offen
T 4b	Naturschutzteiche ohne Fischbesatz	offen
T 4c	Naturschutzteiche – Dauerstau	offen
T 4d	Naturschutzteiche – Molche	offen
T 5a	Biokarpfen – ohne Ertragsvorgabe	offen
T 5b	Biokarpfen – Zielertrag	offen

Haben Sie Fragen?

